

Präsidentin des Nationalrates  
 Doris Bures  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 15. Juni 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0236-IM/a/2015

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4525/J betreffend "Zugang zu internationaler Forschungsinfrastruktur", welche die Abgeordneten Sigrid Maurer, Kolleginnen und Kollegen am 15. April 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Die Beteiligungen an internationalen Forschungseinrichtungen bzw. Forschungsnetzwerken sowie die entsprechenden Mitgliedsbeiträge 2014 im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Die Beteiligungen sind großteils auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Bei European Synchrotron Radiation Facility (ESRF) und Institut Laue-Langevin (ILL) ist die "assoziierte Mitgliedschaft" Österreichs jeweils auf fünf Jahre, mit der Option auf Verlängerung, vertraglich abgeschlossen. Bei neuen Mitgliedschaften ist es im Sinne der flexiblen Anpassung an geänderte Forschungserfordernisse bzw. Schwerpunktsetzungen inzwischen üblich, Verpflichtungen nur mehr auf bestimmte Zeit einzugehen - meist im Fünfjahres-Rhythmus mit fünf bis zehn Jahren Einstiegsphase.

<b>Forschungseinrichtung</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Mitgliedsbeitrag 2014 (in €)</b>
CERN	European Organization for Nuclear Research	19.032.525,25
ELETTRA	Synchrotron Light Source	350.000,00
EMBK	Europäische Konferenz für Molekularbiologie	371.846,00
EMBL	Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie	2.340.749,00
ESRF	European Synchrotron Radiation Facility	1.200.000,00

<b>Forschungseinrichtung</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Mitgliedsbeitrag 2014 (in €)</b>
ESO	European Southern Observatory	5.991.000,00
JET/EFDA	Joint European Torus (2013: 87.000,-)	Kein Beitrag
F4E	Fusion for Energy	46.300,00
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	744.174,00
ILL	Institut Laue-Langevin	1.850.000,00
BBMRI	Biobanking and Biomolecular Resources Research Infrastructure	161.292,00
PRACE	Partnership for Advanced Computing in Europe	60.000,00
EZMW	Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen	1.105.852,08
WMO	World Meteorological Organization	422.174,45
CGMW	Commission for the Geological Map of the World	800,00
TBA	Tropical Biology Association	3.950,00
ISC	International Seismological Centre	4.709,41
IUGS	International Union of Geological Sciences	2.160,00
GEO	Group on Earth Observation	Kein Beitrag
EUMETNET	Koordination der Wetterdienste in der EU	123.000,00
ECOMET	Koordination der kommerziellen Zusammenarbeit der Wetterdienste in Europa	6.616,00
ORFEUS	Observing and Research Facilities for European Seismology	5.265,00
EMSC	European Mediterranean Seismological Centre	900,00
ICWED	Informal Conference of the Directors of Western European Weather Service	Kein Beitrag
ICCED	Informal Conference of the Central European Directors	Kein Beitrag
Diversitas	Diversitas	10.000,00
IHDP	International Human Dimensions Programme on Global Environmental Change	10.000,00
CESSDA	Consortium of European Social Science Data Archives	25.075,00
CLARIN	Common Language Resources and Technology Infrastructure	36.830,00
DARIAH	Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities	8.250,00
ESSurvey	European Social Survey	46.943,00
SHARE	Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe	10.000,00
IIASA	International Institute for Applied Systems Analysis	700.000,00
EHI	Europäisches Hochschulinstitut Florenz	780.553,00
ESS	European Social Survey	46.943,00

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

Jedes Mitgliedsland hat das Recht, in den jeweiligen Steuergremien vertreten zu sein, sich aktiv an der Diskussion über fachlich-technische, finanzielle und administrative Aspekte zu beteiligen und darüber abzustimmen. Vornehmlich gilt bei internationalen Mitgliedschaften im Forschungsbereich, dass jedes Mitgliedsland mit einer Stimme bei Abstimmungen vertreten ist. Generell werden Konsensus-Haltungen angestrebt, andernfalls gelten je nach internationaler Forschungsinfrastruktur und je nach Abstimmungsgrund unterschiedlich erforderliche Mehrheitsgewichtungen.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Um sicherzustellen, dass die öffentlichen Mittel für Mitgliedschaften bestmöglich und umfassend genutzt werden, sind sie Teil der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

**Antwort zu den Punkten 4 bis 6 der Anfrage:**

Jede der internationalen Forschungsinfrastrukturen folgt einer eigenen fachlich-technisch begründeten spezifischen Logik, was Zugangsregelungen bzw. Servicebereitstellung betrifft. Somit gestaltet sich der Zugang entsprechend der jeweils vorliegenden technischen, strukturellen bzw. organisatorischen Gegebenheiten unterschiedlich. So gibt es einen uneingeschränkten Zugang zu den Services des European Bioinformatics Institute des EMBL. Bei anderen Forschungsinfrastrukturen, etwa ESO, ILL, ESRF, EMBK wird der Zugang im Wettbewerb auf Basis von wissenschaftlichen Projektanträgen und einem Peer-Review-Verfahren mit unterschiedlichen Bewilligungsraten vergeben. Wiederum bei anderen Forschungsinfrastrukturen erfolgt die Nutzung über zum Teil zusätzliche finanzielle Beteiligung (CERN/CMS) an transnationalen Forschungsverbänden.

Die internationalen Forschungsinfrastrukturen sind eigene Rechtspersönlichkeiten bzw. Organisationen, die entsprechend der spezifischen Zugangsregelungen bzw. ihres

Leistungsportfolios die Vergabe und Abwicklung von Zugangskapazitäten respektive die Bereitstellung von Services selbst administrieren.

Daher können Anträge bezüglich der Nutzung der internationalen Forschungseinrichtungen nicht beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft selbst eingebracht werden.

Die aktive Mitwirkung in den Steuerungsgremien und das Monitoring der österreichischen Mitgliedschaften werden gemäß den jeweiligen fachlichen Zuständigkeiten von den hierfür jeweils verantwortlichen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wahrgenommen.

### **Antwort zu den Punkten 7 bis 9 der Anfrage:**

Im Hinblick auf die Ausführungen in der Antwort zu den Punkten 4 bis 6 dieser Anfrage liegen dem Ressort derartige Daten nicht vor.

Die Genehmigung bzw. Abwicklung der Anträge erfolgt in den jeweiligen Forschungseinrichtungen, deren Ergebnisse nur von wenigen Einrichtungen und nur in aggregierter Form zugänglich gemacht werden. Wartelisten sind im internationalen Forschungswettbewerb unüblich, allenfalls können adaptierte Anträge wieder eingereicht werden.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-06-15T16:27:47+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur">https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	4abOzSortRd3AhP3cH5SSvfJHA9ScXEBeTkYMJgS4gyyVMqu2BzVP2r2XHcb8Jp+YCYQUZZAKk40bwoUYH92kM/uP su3EQuCpWfFx2OnmGQS3mMTmMrF6v/5qYhsfCbJ2bUa46G207L7qQSpALSQoctz56PA0v3gUqAiLMHLJqWMVQFXK ZXN8Q9H4kDDiNIWPPPrfKeX1DZn6SvnOLzw6UXFPliRV23dHwukO6K9/k3zdtYD2H59vI9k9rH07DZTBendI96W 2xCVKQlyeBXznvUKmrvr5pB9bmcKIW5saBGTCSXEK4HmnSIEQmccK7o/bbROBV22WSfRxsQ6cF5tmQ==	